SCHROTT gogel

HERZLICH WILLKOMMEN AUF DEM GELÄNDE DER ALBERT GOGEL GMBH

Wir bitten um Beachtung unserer Hofordnung:

1. Jeder Besucher hat sich beim Hofpersonal der ALBERT GOGEL GMBH anzumelden.
2. Mit dem Betreten des Werksgeländes der ALBERT GOGEL GMBH erklärt sich der Besucher mit dieser Hofordnung einverstanden. Der Zutritt erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Beim Zutritt auf das Werksgelände ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
4. Es ist untersagt sich eigenmächtig auf dem Werksgelände zu bewegen.
5. Das Befahren des Betriebsgeländes ist nur in Schrittgeschwindigkeit zulässig.
6. Den Anweisungen des Personals der ALBERT GOGEL GMBH ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Der Aufenthalt im Gefahrenbereich von Maschinen ist verboten.
8. Der Aufenthalt zwischen abgestellten Mulden ist verboten.
9. Für gesundheitliche Schäden, die durch Zuwiderhandeln entstehen, übernimmt die ALBERT GOGEL GMBH keine Haftung.
10. Eine Gefährdung Dritter durch eigenes Verhalten ist auszuschließen.
11. Die Hilfe von Mitarbeitern der ALBERT GOGEL GMBH bei Be- und Entladetätigkeiten ist reine Gefälligkeit und erfolgt auf Ihr Risiko. Für dabei entstandene Schäden übernimmt die ALBERT GOGEL GMBH keine Haftung.
12. Für Reifenschäden, die im Zusammenhang mit dem Befahren des Werksgeländes entstanden sind, wird keine Haftung übernommen.
13. Das unerlaubte Entwenden von Material ist Diebstahl und wird zu Anzeige gebracht.
14. Eigenmächtiges Entladen von angeliefertem Material ist nicht zulässig.
    Die Abladestelle wird durch einen Mitarbeiter zugewiesen.
15. Berechtigte Ansprüche gegenüber der ALBERT GOGEL GMBH sind unverzüglich geltend zu machen.